

Der Seebote



Wer Wasser trinkt,
sollte an die Quelle
denken.

Nachrichten aus der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte

Auflage 3000

9. Ausgabe

März 1993

- Neue Genehmigungen für Brunnen I - IV beantragt
- Einwendungsfrist bis 23. März 1993
- Universität erstellt Prüfgutachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir möchten uns auf diesem Weg bei den mehr als 1500 Unterzeichnern unseres Bittschreibens an Umweltminister Dr. P. Gauweiler recht herzlich bedanken. Darin haben wir unsere Sorge um den Erhalt des Naturschutzgebietes Eggstätt-Hemhofer Seenplatte, vor allem des Thaler Sees, der sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere haben wir darum gebeten, ein fundiertes hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben, sowie eine Grundwasserbilanz zu erstellen, die die ökologisch vertretbaren Höchstmengen der Wasserentnahmen festsetzt. Solange diese entscheidenden Gutachten nicht vorliegen, müssen die beantragten Grundwasserentnahmen abgelehnt werden.

Neue Genehmigungen für Brunnen I - IV beantragt

Das private Wasserwerk Endorf hat mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16.02.93 geänderte Genehmigungsanträge für die Brunnen III, IV und I, II gestellt.

B r u n n e n I I I

Aus Brunnen III, der nach der veröffentlichten Entscheidung des Naturschutzbeirates bei der Regierung von Obb. vom April 1991 bereits einstimmig abgelehnt war, sollen 250.000 m³ pro Jahr - auf Ausnahmefälle beschränkt - entnommen werden.

Der aktuelle Pflege- und Entwicklungsplan der Regierung v. Obb. für das gesamte Naturschutzgebiet lehnt Brunnen III ebenso ab und stellt fest, daß durch die Wasserentnahme empfindlichste und wertvollste Vegetationsflächen an Schloßsee und Lemberger Gumpen gefährdet sind.

Zudem ist völlig unklar, welche Ausnahmefälle gemeint sind.

Brunnen III als "Notbrunnen" für Brunnen IV vorzusehen, stellt unseres Erachtens den Versuch dar, ihn mittel- bis langfristig zur Dauerversorgung für Bad Endorf zu nutzen. Der Abstand von rund 400 m zu Brunnen IV ist zu gering, um in wirklichen Notfällen - Unglücksfällen - auf Brunnen III zurückgreifen zu können. Deshalb ist zum Schutz des Naturschutzgebietes und zur Sicherung des Wasserbedarfs von Bad Endorf ein neuer Brunnen im stark grundwasserführenden Gebiet südöstlich von Natzing Richtung Chiemsee unverzichtbar.



Einwendungsfrist bis 23. März 1993

Im Wasserrechtsverfahren hat jeder, dessen Belange berührt werden, das Recht Einwendungen gegen die Brunnen vorzubringen. Wir bitten Sie, erneut davon Gebrauch zu machen und entweder bei den Gemeindeverwaltungen in Bad Endorf bzw. Eggstätt oder beim Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 8200 Rosenheim, Ihre Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Alte Einwendungen gelten weiterhin. In der derzeitigen Lage wäre es gut, erstmals oder nochmals Widerspruch einzulegen.

Pläne und Unterlagen zu Brunnen IV können bei den obengenannten Stellen bis 9. März 93 eingesehen werden.



Neue Empfehlung des Naturschutzbeirats

Der Naturschutzbeirat bei der Reg. von Obb. hat, nach Angaben von Bürgermeister Kindermann, am 28.9.92 eine neue Empfehlung abgegeben.

Das Ergebnisprotokoll darf laut Regierungsvizepräsident Dr. Weidinger nicht bekannt- und nicht weitergegeben werden, da die Sitzung nichtöffentlich war.

Bgm Kindermann hat am 19.1.93, in der Bürgerversammlung in Hemhof, Auszüge aus der Empfehlung vorgetragen, wo nach aus Brunnen III möglichst kein oder nur in Notfällen Wasser entnommen werden soll. Das Wasserrechtsverfahren für Brunnen IV werde nun ausschließlich vom Landratsamt Rosenheim geführt, da nach den vorliegenden Untersuchungen und Probebohrungen des Wasserwerks Endorf eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebiets auszuschließen sei.

Diese Empfehlung ist unverständlich, da sie den Grundaussagen des neuen Pflege- und Entwicklungsplans widerspricht und die eigene einstimmige Ablehnung von Brunnen III aus dem Jahr 1991 aufhebt.

Universität erstellt Prüfgutachten

Der Leiter der Hydrogeologischen Abteilung des Instituts für Allg. und Angewandte Geologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Stefan Wohnlich, arbeitet im Auftrag des Landesbundes für Vogel- und Biotopschutz und der "Bürger für Schutz der Seenplatte" seit Jahresbeginn an einem Prüfgutachten. Alle bisherigen Untersuchungen des Landesamtes für Wasserwirtschaft, des Wasserwerks Endorf u. a. werden einer wissenschaftlichen hydrogeologischen Kritik unterzogen.

Dieses Prüfgutachten wird vom LBV in das laufende Wasserrechtsverfahren am Landratsamt Rosenheim eingebracht.

Ein großer Teil der bisherigen Spenden wird für das vorgenannte Gutachten verwendet.

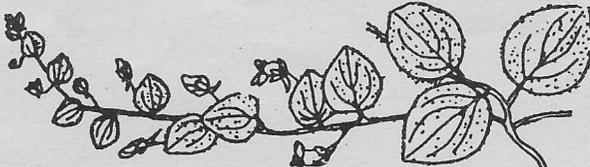
Allen SpenderInnen herzlichen Dank!



S p e n d e n a u f r u f

Um die weitere Finanzierung des Gutachtens zu sichern, bitten wir Sie, uns mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Unter dem Motto "Rettet die Seenplatte" können Sie auf das Konto Nr. 041 59 95 des Landesbundes für Vogelschutz bei der Raiffeisenbank Oberhaching, BLZ 701 665 86, Ihre Spende einzahlen. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenquittung. Vielen Dank im voraus!



Bürger für Schutz der Seenplatte, Hartmannsberg 3, 8207 Bad Endorf
V.i.S.d.P.: Werner Gneiner, Hans Seidl, Hans Söldner, Franz Schmid,
Sepp Söldner, Fanny Gneiner, Brigitte Plank, Franz Storch, Hans Plank